

RECHNUNGSLEGUNG IN FRANKREICH

**6 Faktoren, die Sie kennen müssen, um
Rechnungslegung in Frankreich zu
verstehen**

Dr. Christian Schneider

Wirtschaftsprüfer/Commissaire aux comptes/Expert-comptable

RECHNUNGSLEGUNG IN FRANKREICH

Rechnungs- legung in Frankreich

1. Politischer Zentralismus

vs. Tradition der Selbstverwaltung

2. Code-Law-Tradition

(wie in D & im Gegensatz zu USA/GB)

3. Einfluss Steuerrecht

Stichwort „Maßgeblichkeit“



4. Wirtschaftlicher Zentralismus

Förderung von „nationalen Champions“/
Paris als Wirtschaftszentrum

5. Gläubigerschutz-Gedanke

Bedeutung von Fremdkapital als Finanzierungsquelle

6. Rechnungslegung als „Algebra des Rechts“

Faktor 1:

Politischer Zentralismus

- Viel detailliertere gesetzliche Vorgaben als in Deutschland
- v.a. durch den Plan Comptable Général, PCG, der detaillierte BF-Regeln enthält
- Fachliteratur wie in D („Der Betrieb“ etc.) keine Rolle in F

Faktor 2:

Code-Law-Tradition

- Rechnungslegung leitet sich ab aus allgemeinen Prinzipien („codes“, z.B. die GoB), wie auch in D
- Anders als im angelsächsischen Raum spielt eine Einzelfall-Rechnungssprechung kaum eine Rolle

Faktor 3: Einfluss Steuerrecht

- Wie in D wird das steuerliche Ergebnis auf der Grundlage der Handelsbilanz ermittelt
- Die Handelsbilanz ist somit „maßgeblich“ für die Steuerbilanz

Faktor 4:

Wirtschaftlicher Zentralismus

- Rechnungslegung in F ist meistens auch Rechnungslegung für Großunternehmen
- KMU haben kaum Einfluss auf die Rechnungslegung
- Daher viele Regeln, die zu einem hohen Verwaltungsaufwand führen

Faktor 5: Gläubigerschutz

- Zweck der Rechnungslegung = Gläubigerschutz
- Informationen für Investoren nachrangig (wie in D)
- Vorsichtsprinzip ist wichtig, wenngleich auch gebremst durch das Steuerrecht

Faktor 6:

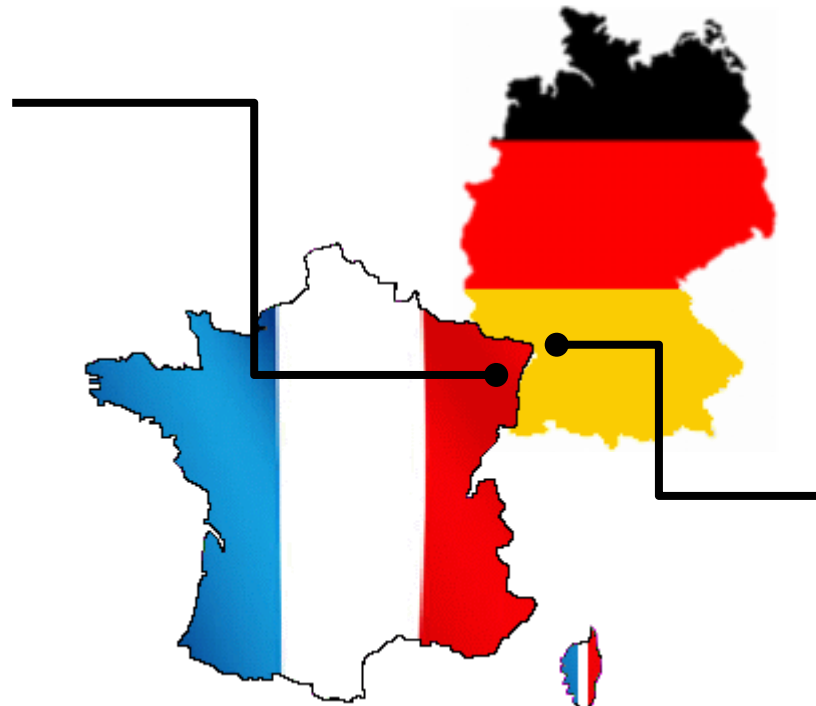
Rechnungslegung als Algebra des Rechts

- Wann immer das (Unternehmens-)Recht Zahlen verwendet, dann kommen diese aus einer handelsrechtlichen Bilanz
- So z.B. für die Feststellung einer Insolvenz oder Überschuldung; Berechnung der gesetzlichen Mitarbeiter-Gewinnbeteiligung in F etc.

Fragen? Kontaktieren Sie uns.

BÜRO STRASSBURG:

6 rue Auguste Lamey
F – 67000 Strasbourg
Tel.: +33 – 3.90.40.38.17
info@schneider-partner.fr
www.schneider-partner.fr



BÜRO KARLSRUHE:

Stephanienstr. 94
D – 76133 Karlsruhe
Tel.: +49 – (0)721 – 941 912 - 0
info@schneider-partner.fr
www.schneider-partner.com

